



Umsetzung des Hygieneplans Corona der Musikfreunde Idstein e. V. Hygieneplan

für die Abteilung Musikschule

Die Musikfreunde Idstein e. V. legen in diesem Hygieneplan nach § 36 i.V.m. § 33 IfSG für den Betrieb der Musikschule Idstein innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene fest. Die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz sind hier geregelt. Ihm zu Grunde liegen die Hygienehinweise des Kultusministeriums des Landes Hessen für die Schulen vom 22.04.2020 sowie die allgemeinen Hygienehinweise des Robert-Koch-Institutes (RKI). Diese gelten, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an der Musikschule Idstein Beteiligten beizutragen. Alle von den Musikfreunden Idstein e.V. zum Betreiben der Musikschule Idstein Beauftragten gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen dafür, dass auch Musikschüler/-innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Inhalt

1. Betreten des Gebäudes und Wegeführung im Gebäude Schlossgasse 8, Idstein
2. Unterricht
3. Sanitärbereiche
4. Büro / Verwaltungsräume
5. Dokumentationspflicht
6. Reinigung
7. Allgemeine Hinweise
8. Zutrittsverbot
9. Verantwortlichkeit und Unterweisung

1. Betreten des Gebäudes und Wegeführung im Gebäude Schlossgasse 8, Idstein:

- Schüler*innen warten vor der Haustür. Eigenständiges Betreten des Hauses ist für Schüler*innen nicht erlaubt.
- Zur Vermeidung von unnötigen Begegnungen mehrerer Personen auf den Fluren und dem Treppenhaus werden Schüler*innen zu koordinierten Zeiten durch die Lehrkraft an der Haustür abgeholt und nach dem Unterricht wieder hinausbegleitet. Das Öffnen der Tür und Anfassen der Türklinke erfolgt durch die Lehrkraft.
- Das Betreten des Gebäudes und die Benutzung von Treppenhaus und Fluren ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung zulässig.

- Es dürfen sich nur Personen im Gebäude aufhalten, die unmittelbar mit dem Vereins- oder Musikschulbetrieb zu tun haben (Schüler*innen, Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen).
- Begleitpersonen sind im Gebäude nicht zugelassen.
- Der Wartebereich ist für Schüler*innen gesperrt.
- Die Hände sind nach Betreten des Gebäudes zu desinfizieren. Spender hängen dazu im Eingangsbereich, im 1.Stock und im 2. Stock.
- Im gesamten Gebäude muss ein Abstand von mindestens 1,50 Meter zu anderen Personen eingehalten werden. Im Unterricht mit Blasinstrumenten sowie im Unterrichtsfach Gesang ist ein größerer Sicherheitsabstand von mindestens 2,5 Meter einzuhalten. Zusätzlich wird ein Spuckschutz zwischen Schüler*innen und Lehrer*in aufgestellt.
- Für den Musikschulbetrieb sind in den Unterrichtsräumen auf dem Fußboden entsprechende Markierungen angebracht.
- In allen Unterrichtsräumen, im Sanitärbereich sowie im Eingangsbereich sind geeignete Hinweise zur persönlichen Hygiene platziert.

2. Unterricht

- Im Unterricht und in den Proben ist durchgängig von der Lehrkraft und den Schüler*innen eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sofern das Unterrichtsfach das zulässt (alle Unterrichtsfächer außer Gesang und Blasinstrumente).
- Aufgrund der unterschiedlichen Größe der Unterrichtsräume wird ein Raumplan entwickelt, um den jeweiligen Sicherheitsabstand zu wahren.
- Die maximal zulässige Teilnehmerzahl am Unterricht ist einzuhalten.
- Unterricht wird nur als Einzelunterricht und in kleinen Gruppen mit bis zu 5 Teilnehmern erteilt, angepasst an die Raumgröße. Bei Gruppenunterricht, der nicht in einem entsprechend großen Raum stattfinden kann, wird der Unterricht nacheinander oder im wöchentlichen Wechsel erteilt.
- Außer im Klavier-, Keyboard-, Schlagzeug- und Harfenunterricht dürfen ausschließlich nur eigene mitgebrachte Instrumente der Schüler*innen benutzt werden. Zubehör ist selbst mitzubringen (Drumsticks, Capodaster, Kopfhörer, Adapter, Plektren usw.)
- Während der nächste Schüler geholt wird, wird das Fenster ganz geöffnet (Stoßlüften). Das Lüften der Räume findet zudem auch regelmäßig alle 20 Minuten für mindestens 5 Minuten durch vollständiges Öffnen aller Fenster während des Unterrichts statt.
- Nach jedem Benutzer werden Tasteninstrumente, Schlaginstrumente und Harfe, sowie der Spuckschutz durch die Lehrkraft gereinigt.
- Am Ende einer Unterrichtsstunde öffnet die Lehrkraft die Tür. (Türklinken zu den Unterrichtsräumen werden dadurch im Laufe eines Tages ausschließlich durch nur eine Person – die den Raum an diesem Tag nutzende Lehrkraft – angefasst.
- Der Verzehr und die Zubereitung von kalten und warmen Speisen in den Unterrichtsräumen sind untersagt. Ausgenommen sind Getränke in verschließbaren Behältnissen.
- Alle Unterrichtsräume, in denen Blechblasinstrumente oder Gesang unterrichtet werden, sind mit gesonderten und verschließbaren Plastikeimern (Spuckeimer) auszustatten, in denen Kondenswasser, Speichel etc. der Schüler/-innen gesammelt wird, das/der im Unterricht anfällt. Die Eimer sind mit flüssigkeitsdichten Plastiktüten in angemessener Größe ausgekleidet und diese Plastiktüten mit Material (Holzspäne, Sand, Katzenstreu) versehen, das das Kondenswasser etc. angemessen aufnehmen / aufsaugen kann. Die Plastiktüten sind täglich durch die Lehrkraft zu verschließen und durch das Reinigungspersonal fachgerecht zu entsorgen.

3. Sanitärbereiche:

- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.
- Im Toilettenbereich darf sich stets nur eine Person aufhalten.
- Personen, die das Gebäude nur für kurze Zeit betreten (z.B. nur für eine Unterrichtsstunde), werden gebeten, nach Möglichkeit die Toiletten nicht nutzen zu müssen.
- Im Sanitärbereich sind ausreichend Einweghandtücher, Flüssigseifenspender, Spender für Desinfektionsmittel und Mülleimer vorhanden.

4. Büro / Verwaltungsräume:

- Zutritt zu den Verwaltungsräumen haben ausschließlich Personen, die mit der Verwaltung der Musikfreunde Idstein e.V. insbesondere der Abteilung Musikschule Idstein betraut sind. Lehrkräfte betreten das Büro nur zur Abholung und Rückgabe von Schlüsseln zu einzelnen Unterrichtsräumen.
- Die Geschäftsstelle der Musikschule Idstein bleibt für den Personenverkehr bis auf Weiteres geschlossen. Eine Erreichbarkeit per Telefon und E-Mail ist gewährleistet.
- Alle Mitarbeitenden der Verwaltung sind zum Tragen von einem Mund-Nasen-Bedeckung im Falle einer persönlichen Kommunikation mit Schüler/-innen, Lehrkräften und weiteren Personen verpflichtet.

5. Dokumentationspflicht:

- Die Anwesenheit der Verwaltung, der Lehrkräfte und Schüler*innen wird sowohl durch den Stunden- und Probeplan dokumentiert als auch durch individuell zu führende Anwesenheitslisten. Die Anwesenheitslisten sind so zu führen, dass jederzeit und für alle betreffenden Räume nachzuvollziehen und dokumentiert ist, wer sich wann in welchem Raum aufgehalten hat.
- Zur besseren Nachverfolgung von Infektionsketten ist auf Einhaltung der genauen Stundenpläne zu achten. Änderungen im Zeitplan und Unterrichtsverlegungen müssen dokumentiert und zuvor mit der Verwaltung abgestimmt werden.

6. Reinigung:

- Tische, Schreibtische, PC-Tastaturen, Telefone usw. werden täglich gereinigt und desinfiziert.
- Türklinken und Handläufe werden mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert.

7. Allgemeine Hinweise:

- Husten und Niesen sollte nur in die Armbeuge erfolgen.
- Jede Person im Gebäude soll sich regelmäßig die Hände waschen.
- Kommen Schüler*innen krank zum Unterricht, so ist die Lehrkraft verpflichtet, den/die Schülerin nicht ins Gebäude zu lassen oder den Unterricht bei Bemerken unmittelbar abzubrechen.
- Sofern eine Person der Verwaltung, eine Lehrkraft oder ein/e Schüler/in unter Allergien (z.B. Heuschnupfen) leidet, wird gebeten, dies vor Unterrichtsbeginn mitzuteilen (ggf. durch die Erziehungsberechtigten).



8. Zutrittsverbot:

Es besteht generelles Zutrittsverbot zum Gebäude für Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
- nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.
- Auch anderweitig erkrankten Schüler*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet.

9. Verantwortlichkeit und Unterweisung:

- Die Abteilungsleitung der Musikschule trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse im Musikschulbetrieb und nimmt ihre Verantwortung durch Anleitung und Kontrolle wahr.
- Die Unterweisung von Lehrkräften und allen weiteren Mitarbeitenden der Musikschule zu Inhalten des Hygienekonzeptes sind eine verbindliche Voraussetzung für die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen. Die Unterweisung der Lehrkräfte erfolgt bei Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes durch die Abteilungsleitung Musikschule und ist von dieser zu dokumentieren.
- Die Unterweisung der Musikschüler/-innen hat in der jeweils ersten Unterrichtsstunde nach Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes zu erfolgen.
- Für jeden Unterricht ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der in diesem Hygieneplan genannten Maßnahmen verantwortlich ist.
- Die festgelegten Hygieneregeln werden den das Gebäude nutzenden Verwaltungsmitgliedern, Lehrkräften, Musikschüler/-innen und ihren Erziehungsberechtigten auch vorab (per Infoschreiben, E-Mailanhang o. ä.) mitgeteilt.

Dieser Hygieneplan wurde vom Vorstand der Musikfreunde Idstein e. V. für den Musikschulbetrieb erstellt und gilt bis zu seiner Änderung oder Aufhebung. Er wird dem örtlichen Gesundheitsamt vorgelegt.

Idstein, 01.12.2020

Musikfreunde Idstein e. V.

Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis
von Amts wegen eingetragen

Bestellt als Notvorstand: Nora Kimpel und Ann-Kathrin Vogel

Abteilungsleitung Musikschule Idstein
Silke von der Heidt und Harald Eggert